

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.12.2010
Sitzung Nummer:	10 (FHLA/10/2010)
Sitzungsdauer:	15:38 - 16:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth FHLA und KVPA

Mitglieder

Herr Ralf Berlin FHLA
Herr Wolfgang Kühnel FHLA (in Vertretung für Herrn Dr. Böhme)
Frau Katrin Kunert FHLA
Herr Hartmuth Raden FHLA
Frau Ulrike Weis FHLA
Herr Peter Zimmermann FHLA

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune FHLA

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme FHLA
Herr Dr. Rudolf Opitz FHLA

Mitglieder

Herr Ralf Berlin KVPA
Herr Gerhard Borstell KVPA
Herr Wolfgang Kühnel KVPA
Herr Günter Rettig KVPA
Herr Eduard Stapel KVPA
Herr Eike Trumpf KVPA

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese KVPA

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger
Frau Susanne Grewatsch zeitweise
Frau Birgit Hartmann zeitweise
Frau Viola Thiemann zeitweise
Frau Angela Vogel zeitweise

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 9. Sitzung des FHLA vom 28.10.2010
 - 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 9. Sitzung des FHLA am 28.10.2010
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - 2. Lesung -
Vorlage: 190/2010
 - 6 Auflösung des Zweckverbandes "Naturpark Colbitz- Letzlinger Heide"
Vorlage: 201/2010
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet um 15.38 Uhr die gemeinsame Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA und des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 26. November 2010,
- der KVPA und der FHLA sind beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA und 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnung des FHLA wird festgestellt.

Zur weiterführenden Tagesordnung des KVPA bemerkt der Landrat, dass der TOP 22 im nichtöffentlichen Teil abgesetzt wird, da die Vorlage der Vergabe von Bauleistungen zurückgezogen wurde.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung des KVPA festgestellt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 9. Sitzung des FHLA vom 28.10.2010

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des FHLA am 28.10.2010 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 9. Sitzung des FHLA am 28.10.2010

Der Landrat bemerkt, dass keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 2. Lesung -
Vorlage: 190/2010**

Der Landrat bemerkt, dass es in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche und Beratungsrunden in den Fraktionen und in den Ausschüssen gegeben hat. Er bittet Herrn Wulfänger und Frau Grewatsch, die Veränderungen gegenüber dem 1. Entwurf vorzustellen und zu erläutern.

Durch Herrn Wulfänger werden die aktuellen Veränderungen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes an Hand einer Präsentation dargestellt (Anlage).

Es wird durch Herrn Wulfänger darauf hingewiesen, dass der veränderte Haushaltsentwurf eine Erhöhung des Zuschusses der Betriebskostenhilfe an Verkehrsunternehmen von 250 T€ beinhaltet.

Herr Wiese fragt, ob man die Position für den gesamten Schülerverkehr wirklich so festlegen will? Er erinnert an eine Sitzung, an der Herr Raden und Herr Schwarz teilnahmen und auf der festgestellt wurde, dass beim Schülerverkehr immer noch nichts klappt. Es gibt immer noch katastrophale Verhältnissen. Die Schüler kommen einfach nicht mehr pünktlich zur Schule.

Der Landrat antwortet, dass bestimmte Dinge abgestellt werden konnten bzw. in Arbeit sind. Die Veränderungen bereiten wir für den Schulausschuss vor. Die 250 T€ wurden als Reserve eingestellt. Das Genehmigungsverfahren ist mit konkreten finanziellen Vorgaben für den ÖPNV ausgerichtet gewesen. Der Vertragszeitraum beträgt 8 Jahre. Mit der festgelegten Summe muss das Unternehmen kalkulieren.

Herr Raden geht auf die von Herrn Wiese angesprochene Sitzung ein. Es war eine Beratung, zu der der Landkreis eingeladen hatte. Eingeladen waren Schulleiter, Verwaltungsleiter und auch Kuratoriumsmitglieder aus den Schulen Osterburg und Seehausen, aus dem nördlichen Bereich also. Es war nicht so, was ich erwartet hatte, dass sich großer Protest entwickelte, sondern es hat sich in dieser Sitzung ergeben, dass der Schülerverkehr schon ein ganzes Stück besser funktioniert. Die größte Kritik wurde in Richtung Pünktlichkeit ausgelöst. Da wurde von allen Seiten gesagt, dass natürlich in der nächsten Zeit daran gearbeitet werden muss. Die Veränderungen, die zum größten Teil erst ab dem 10. Januar greifen sollen, wurden akzeptiert.

Der Landrat äußert, dass die Überplanung nächste Woche im Schulausschuss vorgestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Wiese, ob die Möglichkeit besteht, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung verkürzt arbeiten, erklärt der Landrat, dass man tariflich gebunden ist. Analog, wie es vor 5 Jahren gehandelt worden ist, wird z. Z. eine Vereinbarung ausgearbeitet, den Mitarbeitern die Möglichkeit anzubieten, ab nächstes Jahr freiwillig mit den Stunden herunter zu gehen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Arbeitgeberverband.

Herr Zimmermann hat u. a. eine Frage zur ALS und hier zur Software. Der Landkreis hat bisher ein jährliches Entgelt von rund 40 T€ an die ALS für die Nutzung SAP gezahlt. Nächstes Jahr sind im Haushaltsansatz lt. Entwurf rund 80 T€ eingestellt, mit dem Verweis aber der Vertragskündigung von SAP. Hier sind mir die Zusammenhänge nicht ganz klar. Warum wurde gekündigt und warum sind nun auf einmal 80 T€ im HH-Ansatz vorgesehen?

Der Landrat erklärt, dass die ALS Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gebäudemanagement des Landkreises und im Zusammenhang mit der ab 2008/2009 geplanten Einführung der kaufmännischen Buchführung beim Landkreis (Doppik) erbringen sollte. Aufgrund der geplanten Rechenzentrumsleistungen hat die

ALS umfängliche Investitionen in Hard- und Software getätigt. Durch die Verschiebung der Einführung der Doppik gab es einen Mehraufwand. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Mitarbeiter des Gebäudemanagements mit dem Programm als solches nicht einverstanden waren. Darauf hin wurde das Programm mit entsprechender Raumplanung angeschafft. Das alte Programm wurde gekündigt. Im Vertrag ist festgeschrieben, was wir für Abstandzahlungen zu leisten haben, wenn wir kündigen. Durch diese Kündigung brauchen wir weniger bezahlen. Für den Differenzbetrag haben wir das neue Programm kaufen können.

Herr Wiese hat im Kreistag die Anfrage gestellt, ob hoch gerechnet werden kann, wie viel Schulden die Gemeinden im Zuge der Konsolidierung aufbauen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden mehr Schulden aufbauen, als der Landkreis Schulden abbaut. Er fragt, ob dazu eine Antwort gegeben werden kann?

Der Landrat antwortet, dass die Kommunalaufsicht dabei ist, von den Gemeinden die Daten abzufragen. Auch für die Einreichung unserer HH-Satzung und des HH-Planes beim Landesverwaltungsamt benötigen wir eine solche Übersicht. Wir hoffen, in den nächsten Tagen ein aktuelles Ergebnis zu bekommen. Die Übersicht wird aber nicht vollständig sein können, da noch nicht alle Gemeinden ihre Haushalte bei der Aufsichtsbehörde des Landkreises, der Kommunalaufsicht, eingereicht haben. Es ist leider so, dass einige Gemeinden jetzt verstärkt in die Konsolidierung hinein rutschen.

Herr Wiese spricht das Schreiben der Kommunalaufsicht an die Bürgermeister mit der Forderung/Verpflichtung an, nur noch ein Prozent freiwillige Leistung im Verwaltungshaushalt leisten zu dürfen. Er meint, dass man jetzt auf dem besten Wege ist, die kommunale Selbstverwaltung komplett abzuschaffen. Unter solchen Umständen kann man dem Haushalt, der sicherlich korrekt aufgestellt ist, im Interesse der Gemeinden nicht mehr zustimmen.

Der Landrat antwortet, dass Hintergrund dieses Schreibens eine Überprüfung unserer Kommunalaufsicht durch das Innenministerium und Landesverwaltungsamt gewesen ist. Ihr Tenor war, wir müssten die Gemeinden, die vor der Konsolidierung stehen, strenger anfassen. Ich habe diesbezüglich mit unserem Verband gesprochen. Wir sind uns einig, hier ist noch einiges mit dem Innenministerium zu klären. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung für die gemeindliche Ebene unrealistisch ist. Frau Fürstenberg hat mir aber heute früh bestätigt, dass es für die gemeindliche Ebene vom Landesverwaltungsamt so gesagt worden ist.

Frau Kunert hat u. a. eine Frage zur Position der inneren Verrechnung - Entnahme aus der Rekultivierungsrückstellung. Es halbieren sich die Zinsen, die wir in die Rückstellung rein packen. Was ist die Grundlage dessen? Nehmen wir jetzt weniger Geld, haben wir etwas zurück gepackt oder hat sich der Zinssatz enorm verändert? Man geht im Haushaltsansatz 2010 von 180.000 € auf 95.000 € in 2011 runter.

Frau Theil antwortet, dass mit einem anderen Zinssatz gerechnet wird. Es liegt am Zinssatz.

Frau Kunert fragt weiter, ob man mit den Kreditinstituten verglichen hat, was wir erwirtschaften würden, wenn wir es anlegen?

Herr Wulfänger antwortet, es ist ja so, dass wir das Geld eigentlich gar nicht haben, sondern es gewissermaßen ersparte Zinsen für Kassenkredite sind. Es wird so berechnet, dass wir Kassenkreditzinsen dafür ansetzen, die wir nicht der Bank zahlen müssen. Man könnte es auch händeln, dass man Guthabenzinsen anrechnet. Die Zinssätze sind aber über die Jahre immer weiter gefallen. Die im Haushaltsansatz stehenden 95.000 € sind eine realistische Größe. Das Amt für Verwaltungssteuerung wird ab sofort die Entwicklung der entsprechenden Zinssätze dokumentieren. Grundlage stellen die tatsächlich in Anspruch genommenen Kassenkredite sowie die vierteljährlichen Angaben der Hausbank zu Anlagezinssätzen bei 3monatigen Geldanlagen dar. Die Rekultivierungsrücklage soll angelegt werden, wenn die Zinsen für Geldanlagen um 0,5 Prozentpunkte höher ausfallen, als die Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkreditzinsen. Es stellt sich aber immer die Frage, wie lange man es fest anlegt, weil noch nicht ganz klar ist, wie viel aus der Rekultivierungsrücklage in die Gebührenaussgleichsrücklage umgerechnet werden kann. Wir können es also nicht über 5 Jahre festlegen. Derzeit macht es finanzwirtschaftlich keinen Sinn, langfristig Geld festzulegen. Es kann nur in einer Zinshochphase angelegt werden.

Frau Kunert meint, wir sind aber verpflichtet, dieses Geld, weil es sich um Gebühren handelt, meistbietend anzulegen, also zu mehren. Wenn wir jetzt den Zinssatz für den Kassenkredit zu Grunde legen, bin ich nicht sicher, ob das richtig ist. Eigentlich haben wir immer gesagt, soll das Maximale heraus kommen, weil es sich um Gebühren handelt, die wir festhalten und die wir zum Einsatz bringen, wenn sie gebraucht werden. Also sind wir

für diese Zeit verpflichtet, das Geld so zu mehren, wie es der Markt her gibt. Es wäre schön, wenn man hierzu eine schriftliche Zuarbeit bekommen könnte.

Der Landrat erwidert, wir nehmen nicht den Kassenkredit. Wir nehmen einen Zinssatz kurzfristig an, so wie er im Moment ist.

Frau Grewatsch fügt hinzu, dass der kurzfristige Guthabenzinssatz auch immer 1 % gewesen ist.

Der Landrat erklärt, dass schon 1,8 % angesetzt worden sind. Derzeit wird kein langfristiger Zinssatz festgelegt, weil wir hoffen, dass er steigt. Wenn er steigt, passen wir es an.

Herr Wulfänger erläutert, dass immer Zinssätze mit Kassenkrediten verglichen werden. Im Moment ist es diese unnatürliche Situation, dass die Kassenkreditzinssätze fast gleich sind wie die Guthabenzinssätze. Normalerweise sind Kassenkreditzinssätze wesentlich höher gegenüber Guthabenzinssätzen.

Herr Berlin bezieht sich auf den Zuschuss für das Bismarck-Museum Schönhausen. In 2011 sind 5 T€ geplant. Als Erläuterung ist aber bei dieser Position vermerkt, dass es mit der Stiftung eine Vereinbarung nur bis 2010 gibt.

Der Landrat bemerkt, dass hier eine Korrektur erfolgen muss. Die neue Vereinbarung mit der Stiftung beinhaltet den Zeitraum von 2011 bis 2015.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der Anfragen lässt der Landrat über die Vorlage abstimmen.

Sowohl der FHLA als auch der KVPA leiten die Vorlage Drucksache Nr. 190/2010 einstimmig an den Kreistag weiter.

zu TOP 6 Auflösung des Zweckverbandes "Naturpark Colbitz- Letzlinger Heide"
Vorlage: 201/2010

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der FHLA und der KVPA leiten die Vorlage Drucksache Nr. 201/2010 einstimmig an den Kreistag weiter.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise.